

Faunistische Erfassung

im Zuge der Planung für den Bebauungsplan Nr. 3 der
Gemeinde Moor-Rolofshagen für das Gutshaus Parin



Auftraggeber : Planungsbüro Mahnel
Rudolf- Breitscheid- Str. 11
23936 Grevesmühlen

erstellt durch: Dipl.-Ing. (FH) Steffen Behl
An der Chaussee 18
23948 Arpshagen

Arpshagen, den 28. September 2009

Inhalt

1.	Einleitung	Seite 2
2.	Methoden der Datenerhebung	Seite 3
3.	Ergebnisse der Datenerhebung	Seite 5
3.1.	Brutvögel	Seite 5
3.2.	Lurche und Kriechtiere	Seite 6
3.3.	Fledermäuse	Seite 9
4.	Literaturverzeichnis	Seite 11
	Anhang	Seite 13

1. Einleitung

Im Rahmen der Planung für die Entwicklung eines Beherbergungsbetriebes mit zugehörigen Infrastruktureinrichtungen im Bereich des Gutshauses in Parin wurde ich durch das Planungsbüro Mahnel beauftragt, die Brutvögel, Lurche, Kriechtiere und Fledermäuse im Gebiet zu erfassen. Ziel dieser Erfassung ist es, die derzeitige Verbreitung der Fauna im Untersuchungsgebiet (UG) zu dokumentieren. Die Grenzen des UG wurden durch den Auftraggeber vorgegeben.

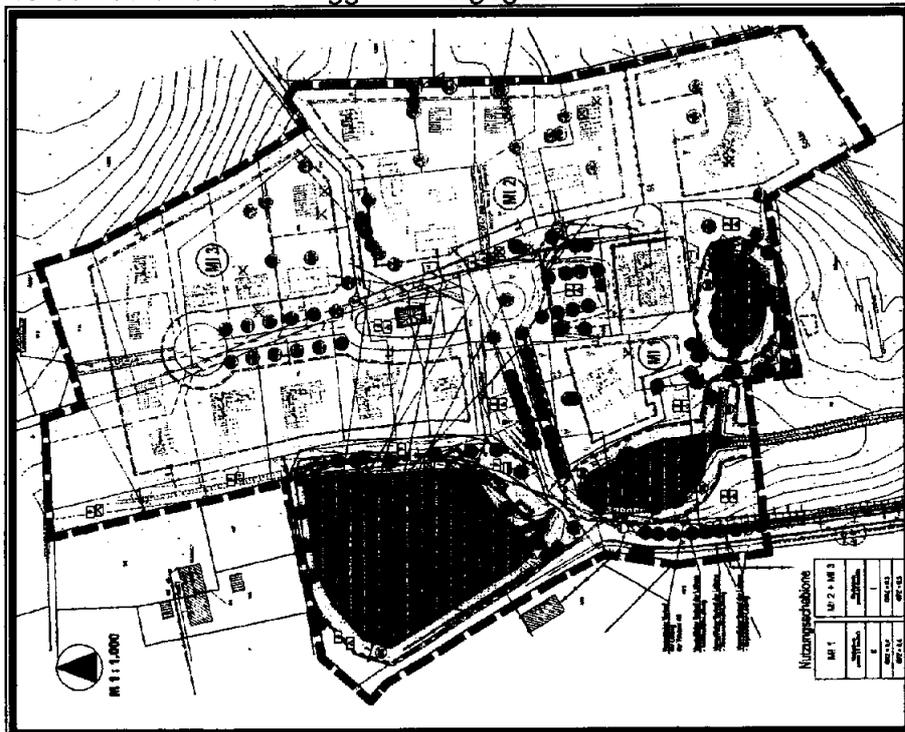


Abb.1: Lage des Untersuchungsgebietes in Parin.

2. Methoden der Datenerhebung

Die Kartierung erfolgte im Gebiet am 19.04.; 07.05.; 25.05.; 16.06.; 09.07.; 20.08. und am 10.09.2009. Um ein Maximum an Informationen über den Zustand der Landschaft zu erhalten, erfolgte im gesamten UG eine punktgenaue Kartierung der Fauna.

Die **Brutvögel** wurden hauptsächlich in den frühen Morgenstunden sowie in der Abenddämmerung erfasst. Zu dieser Zeit haben sie ihre Hauptgesangsphase und sind akustisch besonders gut nachweisbar. Die Erfassung erfolgte in einer abgewandelten Form der Revierkartierung (GNIELKA, 1992). Aufgenommen wurden alle akustischen und visuellen Nachweise. Zu jedem Nachweis wurde vermerkt, ob es sich um Nahrungsgäste, Durchzügler oder Vögel mit brutanzeigendem Verhalten (z.B. Gesang, Revierbildung, Paarbildung, Nistplatzsuche) bzw. mit einem konkreten Brutnachweis (z.B. Nestbau, Eiablage, Futterzutrag) handelte. Dabei wurden folgende Statusangaben unterschieden:

- B- Nachweis = möglicherweise brütend (Art im artgemäßen Lebensraum
1-mal durch Sicht oder Gesang nachgewiesen)
- C- Nachweis = wahrscheinlich brütend (Art 2-mal durch Sicht oder Gesang
nachgewiesen bzw. Revier- und Paarbildung, Nistplatzsuche)
- D- Nachweis = sicher brütend (Nestbau, Eiablage, Futterzutrag, benutztes
Nest oder Eischalen gefunden, Jungvögel festgestellt)

Die Nachweiserbringung der **Lurche** erfolgte durch die akustischen Lautäußerungen der Männchen, der Sichtbeobachtung (unter umgedrehtem Holz und Steinen) sowie durch Kescherfänge im unmittelbaren Uferbereich (an sonnigen flachen Gewässerabschnitten). Am Abend wurden die Gewässer auch nach auftauchenden und balzenden Molchen und anderen Amphibien abgeleuchtet. Für die Ausweisung von Laichgewässern wurde der Nachweis von Laich, Kaulquappen oder juvenilen Tieren im Gewässer gewertet. Die Abschätzung der Populationsdichte erfolgte über Anzahl der vorhandenen Lurche bzw. der rufenden Männchen. Zur Unterscheidung der Rana- Arten wurden einzelne Individuen gefangen und nach Bestimmung wieder freigelassen. Da eine exakte Determination der Arten Kleiner Wasserfrosch, Seefrosch und Teichfrosch im Freiland nicht vorgenommen werden kann, da Kreuzungen der einzelnen Wasserfroscharten untereinander möglich sind, werden diese, auch in Anlehnung an die Literatur, zusammenfassend als "Wasserfrösche" dargestellt.

Bei den **Kriechtieren** stand die gezielte Suche in geeigneten Habitaten, wie in schütter bewachsenen und vegetationsfreien Bereichen, Säumen an Hecken sowie auf versiegelten Freiflächen im Vordergrund. Dazu wurden die Sonnenerwärmten Steine, Holzstämme, Balken u.ä. umgedreht. Da bei den Kriechtieren keine akustische Nachweismöglichkeit besteht, konnten bei der Erfassung nur Zufallsbeobachtungen registriert werden.

Bei der Erfassung der **Fledermäuse** wurde das Gebiet bei Tageslicht erstmal nach potentiell geeigneten Fledermausquartieren abgesucht. Dieses könnten entsprechende Baumhöhlen sein, aber auch an Gebäuden finden einige Fledermausarten geeignete Quartiere (z.B. in Dachböden oder Dachkästen, hinter Holz- und Wandverkleidungen, in Mauerritzen sowie in Ritzen über Türen und Fenstern). In der Dämmerung wurde dann das Ausfliegen der Fledermäuse aus den potentiellen Quartierbereichen beobachtet. In den Abend- und anschließenden Nachtstunden erfolgte die Suche nach fliegenden Fledermäusen. Zur Artbestimmung wurde versucht, die einzelnen Arten anhand ihrer Größe und ihres Flugverhaltens sowie mittels Ultraschall-Detektor (BAT-Detektor) zu erkennen. Fledermäuse orientieren sich bei Dunkelheit, indem sie Rufe im Ultraschallbereich abgeben und das reflektierte Echo auswerten. Mit Hilfe des BAT-Detektors lassen sich die Rufe in für Menschen hörbare Laute umwandeln. Als BAT-

Detektor wurde der CDB 301 von der Firma CIEL elektronique genutzt. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass sowohl der gesamte Bereich zwischen 18 KHz und 120 KHz hörbar wird (zur Feststellung der allgemeinen Anwesenheit von Fledermäusen) als auch einzelne Frequenzen einstellbar sind (zur Artbestimmung). Da aber die Rufe einiger Arten leicht verwechselbar sind (besonders bei *Myotis*- und *Pipistrellus*- Arten) erfolgte bei Bestimmungsschwierigkeiten eine Aufnahme der Rufe und ein Abgleich der Stimmen durch entsprechende Computerprogramme (z.B. Spectogramm software P & C Richard Horne). Tiere, bei denen die Artbestimmung nicht gelang (zu kurzer Kontakt), wurden als unbestimmte Arten aufgenommen.

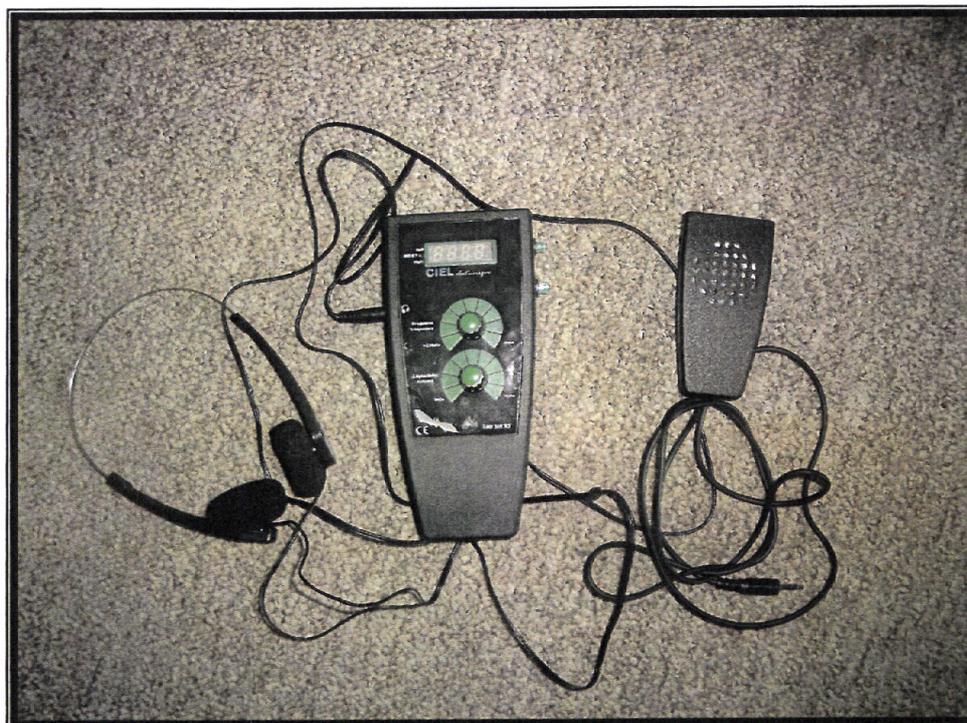


Abb.2: BAT-Detektor der Firma CIEL elektronique mit Kopfhörer bzw. Lautsprecher.

Die Ergebnisse der aktuellen Kartierung mit punktgenauer Darstellung der einzelnen Arten sind aus den jeweiligen Karten ersichtlich. Die erhaltenen Ergebnisse wurden jeweils bei der Beschreibung der einzelnen Artengruppen in Form einer Tabelle zusammengefasst. In dieser Tabelle sind den Arten die jeweiligen erkannten Häufigkeiten sowie die Gefährdungskategorien laut den Roten Listen sowie der FFH-Richtlinie bzw. EG-Vogelschutzrichtlinie zugeordnet worden. Die verwendeten Gefährdungskategorien entsprechen den national üblichen Definitionen.

Es bedeuten:	0	ausgestorben/Bestand erloschen
	1	vom Aussterben/Erlöschen bedroht
	2	Stark gefährdet
	3	Gefährdet
	V	Vorwarnliste

In der FFH- Richtlinie vom 27.10.1997 sind Tiere aufgeführt, die auf dem Gebiet der Europäischen Gemeinschaft von gemeinschaftlichem Interesse sind und für die laut:
 Anhang II - besondere Schutzgebiete auszuweisen sind bzw.
 Anhang IV- die streng zu schützen sind.

Im Anhang I der EG- Vogelschutzrichtlinie sind Vogelarten aufgeführt, zu deren Erhaltung die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft verpflichtet sind und deren Lebensraum dementsprechend besonders zu schützen ist.

3. Ergebnisse der Datenerhebung

3.1. Brutvögel

Die einzelnen Ergebnisse der Brutvogelkartierung wurden in Form einer Tabelle (Tab.3, siehe Anhang) mit der Einstufung in den Roten Listen sowie der EG-Vogelschutzrichtlinie zusammengestellt. In dieser Tabelle ist auch die Statusangabe sowie die Brutpaar- Anzahl der jeweiligen Arten eingetragen worden. Die Kartierungsergebnisse der Brutvögel mit punktgenauer Darstellung der einzelnen Brutpaare (BP) sind aus folgender Karte ersichtlich. Dabei wurden die Beobachtungen aus den einzelnen Tageskarten zusammengefasst.

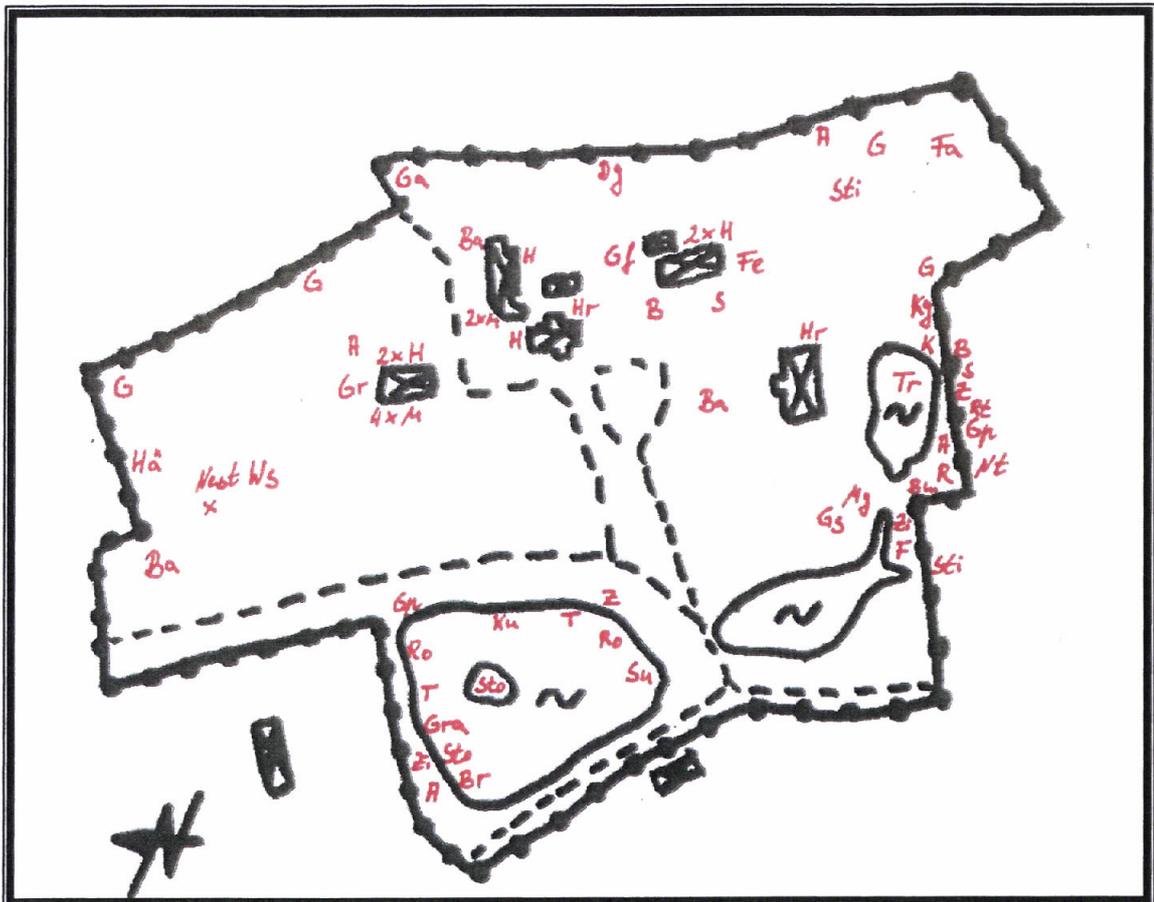


Abb.3: Ergebnisse der Kartierung der Brutvogelfauna im UG.

Legende:

A-	Amsel	Gr-	Gartenrotschw.	Ro-	Rohrhammer
B-	Buchfink	Gra-	Graugans	Rt-	Ringeltaube
Ba-	Bachstelze	Gs-	Grauschnäpper	S-	Star
Bm-	Blaumeise	H-	Haussperling	Sti-	Stieglitz
Br-	Blässhuhn	Hä-	Bluthänfling	Sto-	Stockente
F-	Fitis	Hr-	Hausrotschwanz	Su-	Sumpfrohrs.
Fa-	Fasan	K-	Kohlmeise	T-	Teichrohrs.
Fe-	Feldsperling	Kg-	Klappergrasm.	Tr-	Teichhuhn
Dg-	Dorngrasmücke	Ku-	Kuckuck	(Ws-	Weißstorch)
G-	Goldammer	M-	Mehlschwalbe	Z-	Zaunkönig
Ga-	Grauammer	Mg-	Mönchgrasm.	Zi-	Zilpzalp
Gf-	Grünfink	Nt-	Neuntöter		
Gp-	Gelbspötter	R-	Rotkehlchen		

Insgesamt wurden im UG 35 Brutvogelarten erfasst. Entsprechend der Habitatausstattung deutet diese Artenanzahl auf eine eher mäßige avifaunistische Bedeutung des UG hin. 7 Brutvogelarten unterliegen der bundes- bzw. landesweiten Roten Liste (7 Arten Deutschland, 2 Arten M-V). Von besonderer Bedeutung für das UG ist das Brutvorkommen der Grauammer, die laut Roter Liste BRD in ihrem Bestand „Gefährdet“ ist. Der Neuntöter zählt auf dem Gebiet der Europäischen Gemeinschaft zu den Arten, für die besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind (Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie). 6 Brutvogelarten unterliegen der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschland und 2 Arten der Vorwarnliste der Roten Liste M-V. Zu den Arten der Vorwarnliste zählen Teichhuhn, Kuckuck, Mehlschwalbe, Haussperling, Feldsperling und Bluthänfling.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung sind aber nur die beiden Arten Grauammer (RL-3) und Neuntöter (Anhang I EG) relevant. Die übrigen Arten kommen in M-V so häufig vor, dass die Artikel 5– 7 der EU-VRL einer Befreiung von Verbotstatbeständen nicht entgegenstehen. Das betrifft auch die beiden Vogelarten Graugans und Mehlschwalbe, die noch im Zwischenbericht als prüfungsrelevant eingeschätzt wurden. Die Graugans wird landes- und bundesweit nicht in der Roten Liste geführt und sie verzeichnete in den letzten Jahren einen positiven Bestandestrend. Die Mehlschwalbe wird zwar in der Vorwarnliste der Roten Liste geführt, aber die geplanten Eingriffe haben einen unerheblichen Einfluss auf die Brut- und Nahrungsgebiete der Art. Im Folgenden sollen die Arten Grauammer und Neuntöter kurz beschrieben werden. Die Kommentierung erfolgte unter Zuhilfenahme der Literatur von FLADE, 1994; BAUER & BERTHOLD, 1996 sowie EICHSTÄDT et. al. 2006.

Die **Grauammer** nutzt vor allem die extensiv genutzten Wiesenlandschaften. Die Singwarten befinden sich oft auf Bäumen, Stromleitungen oder auf höheren Zäunen. Die Nahrungsaufnahme erfolgt meist in Flächen mit niedriger oder lückiger Vegetation. Die Art ist insbesondere durch die Intensivierung der Landwirtschaft gefährdet. Im UG konnte sie mit einem Brutpaar am östlichen Rand nachgewiesen werden, wo sie in Wegnähe brütet. Ihr Brutplatz liegt meist in der dichten Bodenvegetation. Zur Nahrungsaufnahme benötigt sie eher niedrige und lückenhafte Bodenvegetation (Vökler, 2006). Ihr Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 1- 7 ha und ihre Fluchtdistanz 10- 40 m. Deutschlandweit kommen etwa 21.000- 31.000 Brutpaare vor, wobei in M-V etwa die Hälfte der Brutpaare siedeln.

Zu den Brutvogelarten der Halboffenen Landschaft gehört der **Neuntöter**. Er nutzt die vorhandenen Gehölzstrukturen (meist Dornensträucher) als Brutplatz oder Singwarte. Im UG konnte er in einem Dornengebüsch am südlichen Rand nachgewiesen werden. In der nahe gelegenen Wiese geht er auf Nahrungssuche. Das Vorkommen der Art weist auf einen naturnahen, insektenreichen und qualitativ hochwertigen Bereich hin. Seine Fluchtdistanz beträgt 10- 30 m und sein Raumbedarf zur Brutzeit etwa 2 ha. In M-V leben derzeit etwa 20.000- 25.000 Brutpaare- Tendenz steigend. In Deutschland sind es 120-150.000 Brutpaare.

Im UG gibt es auch einen Mast mit Kunsthorst für den Weißstorch. Die Art brütete früher auf dem ehemaligen Stall. Im Zuge des Abrisses des Stalles 1995 wurde das Storchnest aufgebaut. Dieses wurde aber vom Storch nicht als Nistplatz angenommen und er kommt nur noch gelegentlich (meist auf dem Zug) zum Nest um hier kurz zu rasten.

3.2. Lurche und Kriechtiere

Lurche

Im UG wurden die Arten Teichmolch, Kammolch, Erdkröte, Laubfrosch, Moorfrosch und Wasserfrosch nachgewiesen. Aufgrund des hohen Fischbesatzes in den Teichen, ist die Individuendichte aber gering. Zwischen den Teichen findet eine intensive Wechselbeziehung der Lurche statt. Insbesondere Wasserfrösche wanderten während des Sommerhalbjahres ständig zwischen den Teichen. Die Arten Erdkröte und Moorfrosch haben nach der Laichabgabe in den Monaten März/April die Teiche wieder verlassen und ihre Landhabitate in der näheren Umgebung (Gärten, Wiesen, Hecken, Wälder) aufgesucht. Monotone Ackerbereiche werden von den Arten als Landlebensraum gemieden.

Die aktuellen Kartierungsergebnisse sind aus der Abb. 4 ersichtlich und in der Tab 1 sind die Ergebnisse an den Laichgewässern zusammengefasst dargestellt.

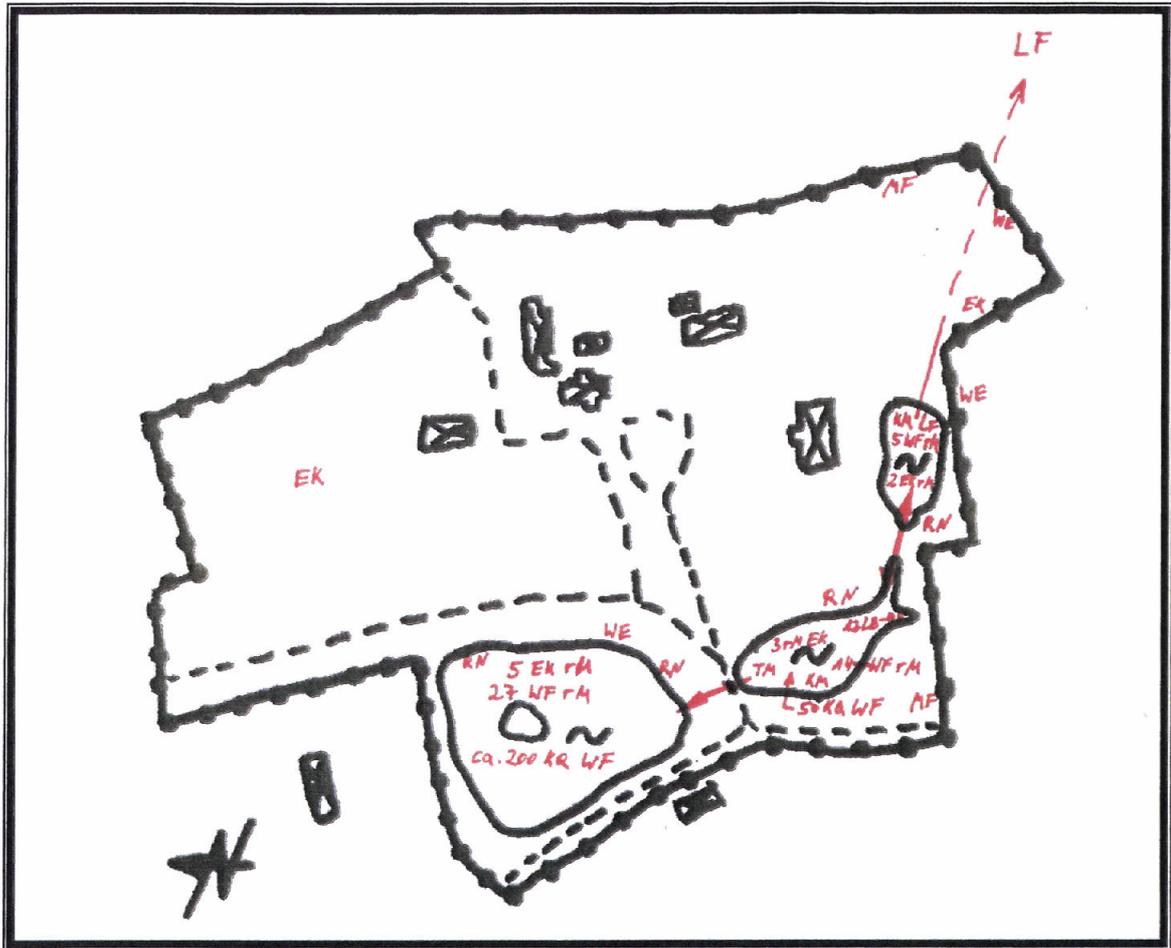


Abb.4: Ergebnisse der Kartierung der Lurche und Kriechtiere im UG.
 (KM- Kammolch; TM- Teichmolch; EK- Erdkröte; LF- Laubfrosch;
 MF- Moorfrosch; WF- Wasserfrosch/ WE- Waldeidechse; RN- Ringelnatter
 LB- Laichballen; KQ- Kaulquappen; rM- rufende Männchen

Tab. 1: Ergebnisse der Laichgewässerkontrolle im UG mit Angaben zur Gefährdung der Arten in M-V (BAST et al., 1991), in der EU (FFH- Richtlinie vom 27.10.1997) sowie der Populationsgröße (0= 1-3 Nachweise I= 4-10 Nachweise II= über 10 Nachweise).

Art		R.Liste		Populationsgröße
		M-V	FFH	
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	3		0
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	II, IV	0
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	3		I
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	IV	0
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	IV	II

Wasserfrosch	<i>Rana spec.</i>	3		II
--------------	-------------------	---	--	----

Von geringerer Bedeutung als Laichhabitat ist der Teich südlich des Gutshauses. Er ist in vielen Bereichen beschattet und weist kaum geeignete Ufervegetation auf. Gute Laichhabitats für den Moorfrosch weist der mittlere Teich auf. Mehrere Laichballen der Art wurden im Süden des Teiches festgestellt. Auch der Teichmolch und der Kammolch konnte hier nachgewiesen werden. Im nördlichen (größten) Teich kommen nur die Arten Wasserfrosch und Erdkröte vor. Dieser Teich scheint auch den höchsten Fischbesatz aufzuweisen. Am häufigsten kommt im UG der Wasserfrosch vor, der aber aufgrund des Fischbesatzes vergleichsweise keine hohen Siedlungsdichten an den Kleingewässern erreicht. Zweithäufigste Art ist die Erdkröte, die auch einige Teile des UG auch als Sommerlebensraum nutzt.

Alle nachgewiesenen Arten unterliegen der Roten Liste des Landes M-V. Zu den Arten, die im Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie geführt werden, zählen der Kammolch, der Laubfrosch und der Moorfrosch. Diese 3 Arten sind auch von hoher Planungsrelevanz, da sie im Rahmen des Artenschutzberichtes zu berücksichtigen sind. Im folgenden Teil wird auf die Habitatansprüche und auf die Daten der aktuellen Kartierung dieser 3 Arten eingegangen. Die Kommentierung der Arten erfolgte unter Zuhilfenahme der Literatur von BLAB, 1986 und GÜNTHER, 1996.

Der **Kammolch** (*Triturus cristatus*) hat eine breite ökologische Amplitude und kann fast alle Feuchtbiootope im Offenland als auch in Wäldern besiedeln. Als Laichgewässer nutzt er v.a. die sonnenexponierten und wasservegetationsreichen Uferpartien größerer Stillgewässer (meist Teiche). Der Kammolch gehört zu den wenigen Lurcharten, die eine ganzjährige Gewässerbindung haben. Seine Überwinterung kann sowohl im Wasser als auch im laichplatznahen Landbiotop (meist mäßig feuchte Schlupfwinkel in Wäldern) erfolgen.

Im UG konnte die Art in den beiden kleineren Gewässern nachgewiesen werden. Zwischen den Teichen ist mit einem Austausch zu rechnen. Größere Abundanzen sind hier aber nicht zu erwarten, da das kleinere Gewässer zu beschattet ist und der andere Teich einen Fischbesatz enthält. Es besteht ein hohes Entwicklungspotential an den Teichen.

Der **Laubfrosch** (*Hyla arborea*) kann als Art der offenen und feuchten Landschaft bezeichnet werden. Er ist überall dort anzutreffen, wo sich Gebüsche und Bäume an sonnenexponierten flachen Stillgewässern befinden. Die Laichzeit ist in den Monaten April bis Juni. Als Sommerlebensraum nutzt er laichplatznahe, besonnte Gebüsche, Waldränder, Schilfgürtel und Feuchtwiesen. Das Innere von Wäldern meidet er. Aufgrund seiner Wanderfreudigkeit ist er in der Lage, auch neue Lebensräume zu erschließen.

Bei der Kartierung wurde der Laubfrosch mit einem Rufer am kleinen Gewässer im Süden des UG nachgewiesen. Dieses Vorkommen muss als Ausläufer einer größeren Laichgesellschaft von Laubfröschen (etwa 30 Rufer) gesehen werden, die sich in einem Ackersoll im Südosten befinden (Entfernung etwa 200 m). Zu diesem Soll ist mit einem regen Individuenaustausch zu rechnen. Die Wanderbedingungen sind auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Nach der Laichzeit wandern die Laubfrösche auch vom Gewässer weg und einige Tiere werden auch geeignete Gebüschstrukturen des UG als Landlebensraum nutzen.

Der **Moorfrosch** (*Rana arvalis*) sucht zum Laichen v.a. die besonnten Flachwasserbereiche stehender und langsam fließender Gewässer auf. Er besitzt eine ganzjährige Präferenz für Biotope mit hohem Grundwasserstand. Seine Laichhabitats liegen oft innerhalb größerer Feuchtgebiete wie Flachmoore und Feuchtwiesen. Die Laichzeit zieht sich von März bis Mai hin. Ab Mai nutzt er nahe gelegene (300 m) Feuchtgrünland- sowie Bruchwaldbereiche als Sommerhabitat. Hier versteckt er sich in Binsen oder Grasbütteln. Die Überwinterung erfolgt in frostfreien Verstecken an Land.

Der Moorfrosch konnte im UG aufgrund seiner frühen Laichzeit nicht mehr vollständig erfasst werden. Es wurden nur noch 12 Laichballen gefunden. Nach der Laichzeit

wurden aber noch 2 Exemplare erfasst, die die Randbereiche des UG (Brache im Südosten und Feuchtwiese im Süden als Sommerhabitat nutzen.

Kriechtiere

Bei den Reptilien wurden im UG aktuell nur die Arten Waldeidechse und Ringelnatter nachgewiesen. Da es sich aber bei den Nachweisen um Zufallsbeobachtungen handelt, sind das Verbreitungsbild (siehe Abb.4) und die Häufigkeit der beiden Arten nur unterrepräsentiert dargestellt. Aufgrund der intensiven Kontrolle in den geeigneten Lebensräumen können aber größere Populationen ausgeschlossen werden. Ebenfalls kann das Vorkommen von weiteren Arten aufgrund der Lebensraumausstattung im Gebiet ausgeschlossen werden.

Die Waldeidechse und die Ringelnatter gehören nicht zu den Arten, die aufgrund ihrer Gefährdung von besonderer Planungsrelevanz sind. Beide sind laut Roter Liste M-V (BAST et. al., 1992) als „Gefährdet“ (Kategorie 3) eingestuft. Während die Ringelnatter oft an Gewässerufeln zu finden ist, nutzt die Waldeidechse hauptsächlich Grenzstrukturen zum Offenland. Am Tage halten sie sich meist unter Hohlräumen von Totholz, Steinen, Erdlöchern und Laubhaufen versteckt. Diese Verstecke werden lediglich zur Nahrungssuche und zum Sonnen verlassen. Im September suchen sie sich trockene, frostfreie Erdlöcher, in denen sie bis zum April überwintern. Die Hauptpaarungszeit liegt bei diesen Reptilienarten im Mai. Von allen Arten werden die größeren Ackerbereiche sowie die intensiv genutzten Grünländer gemieden.

3.3. Fledermäuse

Im UG konnten insgesamt 5 Fledermausarten eindeutig festgestellt werden. Diese Artenanzahl deutet bereits auf eine gute Lebensraumeignung für Fledermäuse hin. Alle 5 Arten kommen im Land M-V noch relativ häufig vor. Da das UG relativ klein ist, ist davon auszugehen, dass der gesamte Luftraum von diesen Arten befliegen wird. Der am höchsten frequentierte Bereich war der Uferbereich des großen Teiches. Insgesamt wurden 193 Fledermausnachweise im Gebiet erbracht. Dabei entfiel fast die Hälfte aller Nachweise auf die Zwergfledermaus. Diese Anzahlen verdeutlichen aber nur die relative Verteilung der Arten im UG. Aufgrund der Zählungen bei Nacht können Doppelzählungen vorgekommen sein bzw. auch Tiere nicht erfasst werden sein, die außerhalb der Reichweite des Detektors flogen.

Tab.2 : Übersicht über die nachgewiesenen Fledermausarten im Gebiet
Gefährdungskategorien der Roten Liste Säugetiere M-V (LABES et al. 1991)
Es bedeuten: 1- vom Aussterben bedroht/ 2- stark gefährdet/ 3- gefährdet/ 4- potentiell gefährdet

deutscher Artname	wiss. Artname	Rote Liste M-V	Anzahl der Nachweise
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	32
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	4
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	4	84
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		2
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	4	28
unbest. Pipistrellusarten	<i>Pipistrellus spec.</i>		43

Als nachtaktive Tiere verbringen Fledermäuse den Tag an ungestörten und relativ dunklen Plätzen. Neben den waldbewohnenden Fledermäusen, die ihre Quartiere meist in Baumhöhlen oder loser Rinde haben, gibt es gebäudebewohnende Fledermäuse, die Dachböden sowie die fugen-, spalten- oder nischenförmige Quartiere an den Häusern nutzen. Diese Quartiere liegen v.a. sonnenexponiert hinter Holz- und Wandverkleidungen, in Dach- und Mauerritzen sowie in Ritzen über Türen und Fenstern. Ein Quartiermangel scheint es im UG nicht zu geben. In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass die Quartiere einige Kilometer entfernt vom Jagdgebiet liegen können. Dieses ist insbesondere bei den Arten Großen Abendsegler und Rauhauffledermaus zu erwarten, die ihre Quartiere wahrscheinlich in den nahegelegenen Wäldern haben. Im UG konnte aktuell kein Fledermausquartier festgestellt werden, aber die beiden Siedlerhäuser im Osten besitzen ein hohes Quartierpotential im Dachbereich. Im Bereich des Gutshauses konnte kein Ausflug von Fledermäusen beobachtet werden.

Im Folgenden wird auf die Daten und auf die Habitatsprüche der Arten kurz eingegangen. Die Kommentierung der Arten erfolgte unter Zuhilfenahme der Literatur von BOYE et. al. (1999) und RICHAZ & LIMBRUNNER (1992).

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Die Breitflügelfledermaus gehört zu den Hausfledermäusen (Quartiere meist in oder an Gebäuden) und ihre Jagdhabitate befinden sich hauptsächlich in der Nähe von Siedlungen (Gärten, Wiesen). Hier jagt sie in einer Höhe von 6- 10 m nach größeren Insekten (neben Nachtflaltern auch Käfer). Das Jagdgebiet ist selten weiter als 1 km vom Quartier entfernt. Die Breitflügelfledermaus gilt als ortstreue Art. Sommer- und Winterquartiere liegen oft an den gleichen Gebäuden. Im UG wurde die Art mehrfach nachgewiesen. Es wird vermutet, dass sich im Dorf (wahrscheinlich im südwestlichen Neubaublock) auch Quartiere der Art befinden. Bevorzugte Nahrungsgebiete lagen an den Uferkanten der Kleingewässer, wo sie über den Baumwipfeln nach Insekten jagte.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Der Große Abendsegler zählt mit 40 cm Spannweite zu den größten einheimischen Fledermäusen. Er verlässt sein Versteck (meist Baumhöhlen) bereits zur Dämmerung und jagt meist über Freiflächen und Baumwipfeln nach Insekten. Neben Wäldern nutzt er dazu auch Wiesen und Gewässer. Die Art gilt als sehr gebietstreu (SOMMER, 2000). Seine Sommerquartiere können bis zu 10 km vom Jagdgebiet entfernt sein. Diese befinden sich oft in altholzreichen Wäldern. Gerne werden dazu Spechthöhlen in dicken Rotbuchen genutzt. Gut geeignete Quartierbereiche findet die Art im Buchenaltholz des östlich gelegenen Waldes. Nachweise von fliegenden Tieren konnten im Gebiet nur 4- mal erbracht werden, wo die Art in großer Höhe über dem UG jagte.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Mit einer Spannweite von 20 cm ist die Zwergfledermaus die kleinste einheimische Fledermaus. Entsprechend ihrer Größe jagt sie nur nach kleineren Insekten, die sie in einer Höhe von 2- 6 m erbeutet. Mit Sonnenuntergang verlässt die Zwergfledermaus ihr Tagesversteck (meist Spalten an Häusern) und sucht ihr Jagdgebiet auf, was sich meist in Siedlungsnähe befindet (1- 2 km vom Quartier entfernt). Aber auch Waldränder und Gewässer mit ausgedehnter Ufervegetation werden als Jagdhabitat genutzt. In Deutschland ist sie die am häufigsten nachgewiesene Fledermausart (BOYE et. al. 1999). Dieses trifft auch für unser Gebiet zu. Sie nutzt den gesamten Luftraum des UG zur Jagd. Eine Wochenstube (Quartier, wo die Weibchen ihre Jungen bekommen und aufziehen) wird im nordwestlich gelegenen Haus vermutet (außerhalb UG). Von dort aus erfolgte ein verstärkter Einflug ins UG. Aber auch die östlich gelegenen Häuser im UG besitzen ein hohes

Quartierpotential. Hier befinden sich möglicherweise einige kleinere Männchenquartiere. Mit 84 Nachweisen wurde eine vergleichsweise hohe Abundanz im UG festgestellt.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Die Mückenfledermaus hat ähnliche Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen wie die Zwergfledermaus und erst seit einigen Jahren werden beide Arten getrennt geführt. Scheinbar bevorzugt sie aber die wald- und gewässerreichen Landschaften. Da beide mit dem Detektor bzw. im Flug kaum unterschieden werden können, widerspiegeln die quantitativen Angaben in der Tabelle 2 nur erste Relationen der Populationsdichte. Oft konnten auch Nachweise der Pipistrellusarten nicht eindeutig zugeordnet werden, was den hohen Anteil unbestimmter Arten erklärt. Im UG wurden aber 2- mal eindeutig die Rufe der Mückenfledermaus festgestellt, so dass zumindest mit einer kleineren Population der Art zu rechnen ist.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Quartiere der Rauhautfledermaus befinden sich zum großen Teil in Baumhöhlen. Erst nach Einbruch der Dämmerung verlässt sie ihr Versteck um entlang von Hecken, Baumalleen und Waldrändern in einer Höhe von 4- 15 m nach kleinen Insekten zu jagen. Im UG wurde die Art meist beim jagen an der Uferkante der Teiche beobachtet. Meist kamen die Tiere aus südwestlicher Richtung, wo im nahe gelegenen Wald die Quartiere der Art vermutet werden. Mit 28 Nachweisen wurde eine vergleichsweise mäßige Abundanz der Art im UG festgestellt. Die Rauhautfledermaus gehört zu den fernwandernden Arten und ein Großteil der Population verlässt im September Mecklenburg- Vorpommern meist in SW Richtung und kehrt erst im Frühjahr wieder zurück.

4. Literaturverzeichnis

BAST, H.D.O.G., BREDOW, D., LABES, R., NEHRING, R., NÖLLERT, A. & WINKLER, H.M. (1992): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenb.- Vorpomm. Hrsg.: Umweltministerium Schwerin.

BAUER, H.- G. & P. BERTHOLD (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas, Bestand und Gefährdung, AULA- Verlag- Wiesbaden.

BOYE, P.; DIETZ, M. & M. WEBER (1999): Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz.

EG- Vogelschutzrichtlinie (1997): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). ABl. EG Nr. L 103, zuletzt geändert durch RL 97/49/EG der Kommission vom 29.07.1997.

EICHSTÄDT, W., SELLIN, D. & H. ZIMMERMANN (2004): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. Stand Nov. 2003. (Hrsg. UM M.-V.).

EICHSTÄDT, W.; SCHELLER, W.; SELLIN, D.; STARKE, W. & K.-D. STEGEMANN (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Steffen Verlag, Friedland: 486 S.

FFH- Richtlinie (1992) : Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992. ABl. EG Nr. L 206, S. 7.

FFH- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden

- Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. ABl. EG Nr. L305/42- 64.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands; Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung; IHW-Verlag.
- GNIELKA, R. (1992): Möglichkeiten u. Grenzen der Revierkartierungsmethode, Vogelwelt 113, 231- 240.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag.
- LABES, R., EICHSTÄDT, W., LABES, S., GRIMMBERGER, E. RUTHENBERG, H. & H. LABES (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere M/V, 1. Fassung, Hrsg. Umweltministerium des Landes M/V.
- NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands, G. Fischer, Jena.
- RICHARZ, K. & A. LIMBRUNNER (1992): Fledermäuse: fliegende Koblode der Nacht. Franckh-Kosmos,- Stuttgart. -192 S.
- RICHARZ, K. BEZZEL, E. & M. HORMANN (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. AULA-Verlag. 630 S.
- SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1987): Die Fledermäuse Europas: kennen-bestimmen-schützen.- Stuttgart: Franckh, Kosmos- Naturführer.
- SOMMER, R. (2000): Zur Populationsbiologie einer waldlebenden Gemeinschaft des Großen Abendseglers *Nyctalus noctula* (Schreber, 1774). Diplomarbeit an der Universität Rostock: 42 S.
- SÜDBECK, P; BAUER, H-G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- VÖKLER, F. (2006): Die Grauammer. In EICHSTÄDT, W.; SCHELLER, W.; SELLIN, D.; STARKE, W. & K.-D. STEGEMANN (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Steffen Verlag, Friedland: 446-447.

Tabelle 3: Brutvögel im Untersuchungsgebiet

Schutzstatus:

M-V: Rote Liste Mecklenburg- Vorpommern; nach EICHSTÄDT et. al. (2003)

D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands; nach SÜDBECK et.al. (2007)

EG: Anhang I der EG- Vogelschutzrichtlinie von 1997

1- Vorm aussterben bedroht/ 2- Stark gefährdet/ 3- Gefährdet/ V- Vorwarnliste

X- Art des Anhang I der EG

Status der Erfassung:

B- Nachweis = möglicherweise brütend (1-mal durch Sicht oder Gesang nachgewiesen)

C- Nachweis = wahrscheinlich brütend (Art 2-mal durch Sicht oder Gesang)

D- Nachweis = sicher brütend (Nestbau, Eiablage, Futterzutrag, benutztes Nest oder Eischalen gefunden, Jungvögel festgestellt)

Ifd. Nr.	Brutvogelart	Schutzstatus			Status der Erfassung	Anzahl der Nachweise
		M-V	D	EG		
1	Graugans				D	1
2	Stockente				D	1
3	Fasan				C	1
4	Teichhuhn		V		C	1
5	Blässhuhn				D	1
6	Ringeltaube				D	1
7	Kuckuck		V		C	1
8	Mehlschwalbe		V		D	6
9	Bachstelze				D	3
10	Zaunkönig				D	2
11	Rotkehlchen				D	1
12	Gartenrotschwanz				C	1
13	Hausrotschwanz				D	2
14	Amsel				D	4
15	Teichrohrsänger				C	1
16	Gelbspötter				C	2
17	Klappergrasmücke				D	1
18	Dorngrasmücke				D	1
19	Mönchsgrasmücke				D	1
20	Zilpzalp				D	2
21	Fitis				D	1
22	Grauschnäpper				D	1
23	Blaumeise				D	1
24	Kohlmeise				D	1
25	Neuntöter			X	D	1
26	Star				D	2
27	Hausperling	V	V		D	4
28	Feldperling	V	V		D	1
29	Buchfink				D	2
30	Grünfink				D	1
31	Stieglitz				D	2
32	Bluthänfling		V		D	1
33	Goldammer				D	3

34	Rohrammer				D	2
35	Grauammer		3		D	1

Fotodokumentation



Abb. 1: Blick auf die Brache im Südosten des Gebietes.



Abb.2: Blick auf den Teich südlich des Gutshauses.

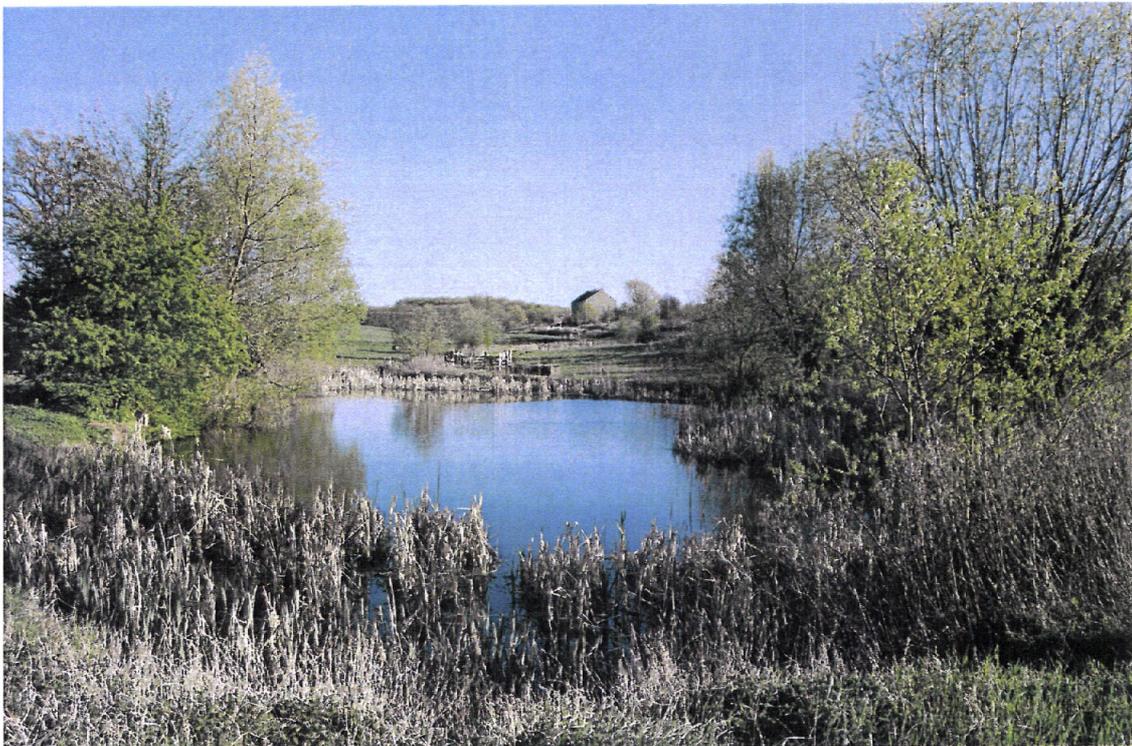


Abb.3: Blick auf den Teich südlich des Gebietes.



Abb.4: Blick auf den großen Teich im Nordwesten des Gebietes.